

Integrations- und Flüchtlingshilfe

Newsletter



Nr. 58/59



Februar/März 2021

Newsletter Herausgeber:

Geschäftsbereich Soziales und
Generationen / Stabsstelle
Integration & ehrenamtliche
Flüchtlingshilfe
Drachenfelsstraße 9-11
53639 Königswinter
Tel.: 02244/ 889-355

integration@koenigswinter.de

Zahlen und Fakten: Königswinter

Derzeit beherbergt die Stadt Königswinter (Stand 19.03.2021) insgesamt 236 Menschen in ihren Flüchtlingsunterkünften. Davon sind 88 im Alter von 0-17. In der Flüchtlingsunterkunft in Königswinter-Stieldorf sind 75, im „Haus Katharina“ in Königswinter-Altstadt 105 und in Eudenbach 14 Personen untergebracht. Weitere Personen leben dezentral in Wohnungen.

Corona Schnelltests für alle ehrenamtliche Integrations- helfer*innen

Ein Bericht von Cornelius Henze

Abstandhalten ist das Gebot der Stunde. Was immer möglich ist, erledigen wir per Telefon, Videochat, E-Mail oder Messenger-Diensten. Aber manches, gerade auch in der Begleitung von geflüchteten Menschen, ist eben nicht auf



Distanz möglich. So lassen sich Formulare z.B. eher schlecht am Telefon erklären, geschweige denn gemeinsam ausfüllen. Und noch viel schwieriger ist es, den Menschen, die bei uns Zuflucht suchen und die oft schon eine lange Geschichte der Flucht, einhergehend mit Entfremdung und Vereinsamung hinter sich haben, auch weiterhin das Gefühl zu geben, nicht alleine da zu stehen und auch weiterhin Menschen an ihrer Seite zu haben, die sie begleiten.

Aber leider liegt es auch in der Natur der Corona Pandemie, dass wir uns oft unsicher fühlen.

- Wer ist infiziert?
- Wer kann mich anstecken?
- Bin ich vielleicht selber infiziert und womöglich für andere ansteckend?

Um dieser Unsicherheit etwas entgegen zu setzen, haben sich **Michael Busalt** und **Cornelius Henze** in der Durchführung von Corona-Schnelltests schulen lassen und bieten diese Tests bei Bedarf allen ehrenamtlichen Integrationshelfern an, die in Königswinter tätig sind.

Die Tests sind sogenannte Antigen Tests. Sie sind vom Bundesinstitut für Arzneimittel zugelassen, welches ihre Zuverlässigkeit mit über 98 % angibt. Wer einen begründeten Verdacht hat, dass er sich mit dem SARS CoV-2 Virus infiziert haben könnte, kann sich telefonisch an uns wenden. Wir besprechen dann mit ihm, warum befürchtet wird, sich infiziert zu haben und ob, bzw. wann ein Test sinnvoll ist. So ist z.B. ein Nachweis des Virus erst mehrere Tage nach einer erfolgten Infektion möglich. Dabei muss jedoch klar sein, dass ein Test immer nur eine Momentaufnahme darstellt.

Die Tests werden nach Terminvereinbarung an zwei Orten durchgeführt:

- In **Königswinter Stadt** im Ernst-Rentrop-Haus, dem evangelischen Gemeindezentrum in der Grabenstraße 22, welches uns dafür freundlicherweise zur Verfügung gestellt wird.



Bild: <https://www.evangelische-kirchengemeinde-koenigswinter.de/index.php?id=8>

- In **Oberpleis** im „NIK HAUS“ Netzwerk Integration Königswinter, Dollendorfer Str. 34, im kleinen Park in der Ortsmitte gelegen.



Bild: <https://www.nik-koenigswinter.de/>

Zur **Terminabsprache** kann man uns jeweils **montags, mittwochs und freitags zwischen 16.00 und 18.00 Uhr** anrufen, je nachdem, wo man sich testen lassen möchte:

Im Bergbereich: Cornelius Henze, Tel. 01 63-52 16 5 96

Im Talbereich: Michael Busalt, Tel. 01 60-92 19 76 05

Die Durchführung eines Tests dauert insgesamt gut 20 Minuten. Dabei wird ein

Abstrich im Rachen vorgenommen, i.d.R. durch den Mund. Danach dauert es noch ca. 17 Minuten, bis ein Ergebnis vorliegt. Die Tests werden zum Selbstkosten- Materialpreis von EUR 5,00 angeboten.

Wir hoffen, mit diesem Angebot dazu beizutragen, dass wir alle mit etwas weniger Unsicherheit durch diese herausfordernde Zeit kommen und wir auch weiterhin unseren Ansprüchen an ein menschliches Miteinander und einer offenen Willkommenskultur nachkommen können.

Hinweis zum Datenschutz:

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir bei allen Tests die Namen und Kontaktdaten aufnehmen und **nur im Falle eines positiven Testergebnisses** verpflichtet sind, diese an das Gesundheitsamt und das Ordnungsamt weiterzugeben. Bei einem positiven Corona- Nachweis ist man gesetzlich verpflichtet, sich unverzüglich in Quarantäne zu begeben.

Kleiderstuben in Covid-19 Zeiten

AWO Königswinter hilft



Auch wenn der AWO-Laden notgedrungen geschlossen bleiben muss, kann Kleidung für Frauen, Männer und Kinder zur Verfügung gestellt werden.

Es gibt außerdem eine große Auswahl an Spielen und Spielzeug, welche wir gerne für Sie heraussuchen.

Bitte melden Sie sich bei: **Frau Ulrike Ries**, Telefon 02223-298360



Höhere Pauschalen für ehrenamtliche Tätigkeiten



Um ehrenamtliches Engagement von Bürgerinnen und Bürgern zu stärken, hat der Bundestag eine Reihe steuerlicher Verbesserungen auf den Weg gebracht. Dazu zählen die Erhöhung des Übungsleiterfreibetrags und der Ehrenamtspauschale, der Abbau überflüssiger Bürokratie für gemeinnützige Organisationen sowie die Ausweitung gemeinnütziger Zwecke.

Der Deutsche Bundestag hat am 16. Dezember 2020 das Jahressteuergesetz 2020 verabschiedet und damit unter anderem eine Reihe steuerlicher Verbesserungen für ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger beschlossen (Auszug):

Höhere Pauschalen

Zum 1. Januar 2021 steigt der Übungsleiterfreibetrag **von** 2.400 Euro auf **3.000** Euro im Jahr und die Ehrenamtspauschale von 720 auf 840 Euro jährlich. Bis zu dieser Höhe bleibt die pauschale Erstattung für finanzielle Aufwendungen ehrenamtlich Engagierter steuerfrei.

Abbau unnötiger Bürokratie & Gemeinnützige Zwecke erweitert

Mit dem Jahressteuergesetz 2020 wird in der Abgabenordnung die Anzahl der gemeinnützigen Zwecke erhöht. Damit sind nun auch Vereine und andere Körperschaften im steuerlichen Sinne gemeinnützig, wenn sie u.a. folgende Zwecke verfolgen:

- Förderung des Klimaschutzes
- Förderung des Freifunks
- Förderung der Hilfe für Menschen, die aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer geschlechtlichen Orientierung diskriminiert werden

- Förderung der Unterhaltung und Pflege von Friedhöfen
- Förderung der Ortsverschönerung



Darüber hinaus wird auch der Katalog sogenannter Zweckbetriebe erweitert, die steuerlich begünstigt werden. Dazu zählen künftig auch:

- Einrichtungen für Flüchtlingshilfe
- Einrichtungen zur Fürsorge für Menschen mit psychischen und seelischen Erkrankungen bzw. Behinderungen

Digitalisierung gestartet – Transparenz geschaffen

Das zentrale Zuwendungsempfängerregister beim Bundeszentralamt für Steuern schafft endlich Transparenz in der Gemeinnützigkeit. Öffentlich zugänglich werden damit Informationen darüber, wer sich wo für welche Zwecke einsetzt. Damit können sich sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Unternehmen gezielt, strukturiert und verlässlich informieren, bevor sie spenden. Gleichzeitig ist das zentrale Register ein Kernelement für die Digitalisierung der Spendenquittung.

Den vollständigen Artikel finden Sie hier:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerliche_Themengebiete/Buergerschaftliches_Engagement/2020-12-16-steuerliche-verbesserungen-ehrenamtliche-taetigkeiten.html#:~:text=Januar%202021%20steigt%20der%20%C3%9Cbungsleiterfreibetrag,720%20auf%20840%20Euro%20j%C3%A4hrlich.

Jobcenter können PCs und Laptops fürs Homeschooling bezuschussen

Ein Bericht von Tina Hofmann



Aufgrund einer neuen Weisungslage gibt es jetzt rückwirkend zum Jahresanfang die Möglichkeit einer Kostenerstattung von digitalen Endgeräten wie PCs/Laptops für das Homeschooling von Schüler*innen und Auszubildenden in Hartz IV-Haushalten.

Die aktuelle Weisung der **Bundesagentur für Arbeit** sieht vor, Kosten für digitale Endgeräte durch die Jobcenter zu bezuschussen, wenn diese für das Homeschooling benötigt, aber nicht von den Schulen bereitgestellt werden.

Grundsätzlich berechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen. Berechtigt sind zudem Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten. Die Leistungsberechtigten müssen beim Jobcenter dazu einen entsprechenden Mehrbedarf anzeigen und die dringende Notwendigkeit deutlich machen, etwa mit Verweis auf die Dringlichkeit der PC-Ausstattung für die Teilnahme am Homeschooling und das Fehlen einer anderweitigen Kostenerstattung.

Die Höhe des Zuschusses ist im Einzelfall (soweit vorhanden) auf der Grundlage der schulischen Vorgaben zu ermitteln und sollte im Regelfall den Gesamtbetrag von **350,00 EUR** je Schülerin oder Schüler für alle benötigten Endgeräte (z. B. Tablet/PC jeweils mit Zubehör) nicht übersteigen.

Die Regelung greift zum **1. Januar 2021**, so dass entsprechende Kosten auch rückwirkend geltend gemacht werden können.

Abruf der Weisung "Mehrbedarfe für digitale Endgeräte für den Schulunterricht" unter <https://www.arbeitsagentur.de/veroeffentlichungen/weisungen>



Quelle: Der Paritätische Gesamtverband

[https://www.der-paritaetische.de/index.php?id=25&tx_news_pi1\[news\]=13130&tx_news_pi1\[controller\]=News&tx_news_pi1\[action\]=detail&cHash=d0db0f50f26a2b8815f18dbdc85f5a6a](https://www.der-paritaetische.de/index.php?id=25&tx_news_pi1[news]=13130&tx_news_pi1[controller]=News&tx_news_pi1[action]=detail&cHash=d0db0f50f26a2b8815f18dbdc85f5a6a)

www.engagiert-in-nrw.de

www.engagiert-in-nrw.de

Sicherheit im Ehrenamt

Versicherungsschutz für freiwilliges Engagement

Mehr als fünf Millionen Menschen engagieren sich in Nordrhein-Westfalen ehrenamtlich für andere. Sie leisten einen unbezahlbaren Beitrag für den Zusammenhalt und das Funktionieren der Gesellschaft. Dieses bürgerschaftliche Engagement darf nicht mit unkalkulierbaren Risiken verbunden sein. Ehrenamtliche sind – ebenso wie Hauptamtliche – bei ihrer Arbeit Risiken ausgesetzt. Sie können beispielsweise einen Unfall erleiden, der zur Invalidität führt, oder Schäden verursachen, für deren Ausgleich sie aufzukommen haben. Um Ehrenamtliche in dieser Hinsicht den Hauptamtlichen gleichzustellen, hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Unfall- und Haftpflichtversicherung für Ehrenamtliche

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



Sicherheit im Ehrenamt
Versicherungsschutz für
freiwilliges Engagement

abgeschlossen, die nicht bereits anderweitig geschützt sind. Ein Großteil der Engagierten ist gesetzlich unfallversichert oder über deren Trägerorganisation abgesichert, insbesondere im Haftpflichtbereich. Dies gilt jedoch nicht für alle Ehrenamtlichen. Damit diese Lücken im Versicherungsschutz nicht zu einem Hemmnis für ein Engagement oder im Schadensfall gar zu einer existenziellen Bedrohung des ehrenamtlich Tätigen werden, gibt es die Landesversicherungen.

Haftpflichtversicherungsschutz

Die Landesversicherung für den Bereich Haftpflichtversicherung schützt ehrenamtlich freiwillig tätige Menschen in Nordrhein-Westfalen, aber auch die ehrenamtliche Tätigkeit, die von hier ausgehend in einem anderen Bundesland oder im Ausland ausgeübt wird, z.B. bei Freizeit oder Hilfsmaßnahmen.

Versichert ist das Engagement Ehrenamtlicher in rechtlich unselbstständigen Vereinigungen, für die kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht. Also beispielsweise freie Initiativen, Selbsthilfegruppen oder nicht eingetragene Vereine.

Hinweis:

Eingetragenen Vereinen, Verbänden, Stiftungen und anderen wird empfohlen, den Versicherungsschutz ihrer Engagierten über eine eigene Haftpflichtversicherung sicherzustellen.



Der Versicherungsschutz besteht, auch wenn für das Ehrenamt eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird. Nicht versichert ist die Organisation oder Gemeinschaft, für die das Ehrenamt erbracht wird, sowie Betreute oder Teilnehmende an Veranstaltungen, die selbst nicht ehrenamtlich tätig sind.

Versicherungsleistungen:

- 5.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden
- 100.000 € für Vermögensschäden

Unfallversicherungsschutz

Die Landesversicherung schützt alle ehrenamtlich freiwillig tätigen Menschen in Nordrhein-Westfalen, aber auch die ehrenamtliche Tätigkeit, die von hier ausgehend in einem anderen Bundesland oder im Ausland ausgeübt wird. Der Schutz umfasst auch die direkten Wege von und zu den Einsätzen.

www.engagiert-in-nrw.de

www.engagiert-in-nrw.de

Wenn Engagierte gesetzlich unfallversichert oder über ihre Trägerorganisation abgesichert sind, besteht dieser Versicherungsschutz vorrangig gegenüber der Landesversicherung.

Fällt die Leistung der Unfallversicherung eines Trägers jedoch geringer aus als die der Landesversicherung, wird der Unterschiedsbetrag ausgeglichen.

Die Leistungen der Landesversicherung werden zusätzlich zu denen einer privaten Unfallversicherung eines Engagierten erbracht.

Versicherungsleistungen:

- 175.000 € für den Fall vollständiger Invalidität
- 10.000 € für den Todesfall/Bestattungskosten
- 2.000 € für Heilkosten (subsidiär)
- 1.000 € für Bergungskosten (subsidiär).

Wo muss ich mich registrieren lassen, um den Landesversicherungsschutz zu erhalten?

Eine Registrierung ist nicht erforderlich. Es reicht im Schadensfall die Meldung des Ereignisses.

Was kostet mich der Versicherungsschutz des Landes?

Die Kosten der Versicherungen bezahlt das Land. Ehrenamtliche müssen selbst keine Prämie zahlen.

Bin ich über das Land unfallversichert, wenn ich auch eine private Unfallversicherung habe?

Ja, die private Unfallversicherung leistet zusätzlich zur gesetzlichen Unfallversicherung und auch zur Unfallversicherung des Landes.

Bin ich über das Land haftpflichtversichert, wenn ich auch eine private Haftpflichtversicherung habe?

Im Schadenfall ist zu prüfen, ob eine Leistung durch die eigene private Haftpflichtversicherung erlangt werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, kann der Schadenfall zur Landesversicherung gemeldet werden.

Wo sind die Schäden versichert, die bei einem Autounfall im Ehrenamt entstehen?

Die Landesunfallversicherung sieht Leistungen für den Invaliditäts- oder Todesfall vor. Die Schäden an Ihrem Kfz sind über Ihre private Kaskoversicherung abgedeckt.



Schäden, die an einem anderen Auto oder Gegenstand sowie bei einer anderen Person entstehen, begleicht Ihre private Kfz-Haftpflichtversicherung.

Bei Fragen zum Versicherungsschutz im Ehrenamt wenden Sie sich bitte an den Versicherungsdienst des Landes:

Union Versicherungsdienst GmbH, Klingenbergstraße 4, 32758 Detmold. E-Mail: ehrenamt@union-verdi.de. Tel.: 05 23 1/603 - 61 12.

Für den Versicherungsschutz des Landes ist keine Anmeldung der Engagierten oder von Initiativen, Gruppen oder Projekten nötig.

Das Formular für Schadensanzeigen sowie weitere Informationen zum bürgerschaftlichen Engagement finden Sie auch unter www.engagiert-in-nrw.de.

Herausgeber: Staatskanzlei des Landes
Nordrhein-Westfalen,

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen



Stadttor 1, 40219 Düsseldorf

E-Mail: poststelle@stk.nrw.de

Quelle:

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/faltblatt_sicherheit_im_ehrenamt_stand_241017_0.pdf

Publikationen

Flyer: Gesundheitsversorgung für Unionsbürger/innen im Überblick

Der Zugang zum Gesundheitssystem ist ein wichtiges Thema für Zugewanderte. In Deutschland gilt im Allgemeinen eine Krankenversicherungspflicht. Es ist aber nicht immer leicht, sich zurechtzufinden. Eine Reihe von insgesamt Flyern zu unterschiedlichen Themen soll Ihnen eine erste Hilfestellung geben.

Gesundheitsversorgung für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger im Überblick:

- Was ist die EHIC – European Health Insurance Card?
- Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung
- Die Familienversicherung
- Beitragsschulden
- Private Krankenversicherung
- Personen ohne Versicherungsschutz



Die Flyer stehen Ihnen weiter unten sowohl auf Deutsch, als auch auf **zehn weiteren Sprachen** (Englisch, Spanisch, Französisch, Rumänisch, Bulgarisch, Griechisch, Kroatisch, Italienisch, Polnisch, Ungarisch) zum Download zur Verfügung:

<https://www.eu-gleichbehandlungsstelle.de/eugs-de/ueber-uns/publikationen>



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration
Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer



Save the Date – EINLADUNG

X-Games

Radikalisierungsprävention für Ehrenamtliche & Geflüchtete

Wir möchten Sie herzlich zu unserer Veranstaltung einladen:

X-Games 8 Kurzform für Extremismus-Games 9

Das Spiel dient der Extremismus- und Radikalismusprävention. Die Grundidee des Spiels ist, die Menschen unmerklich mit Methoden, Argumenten und Denkweisen von extremistischen Gruppen zu konfrontieren und sie zu moralisch bedenklichen Handlungen im Spiel zu bewegen.

Im Anschluss an das Spiel gibt es eine Nachbereitungsphase, die am eigenen Erleben und Empfinden andockt.



Ziel der Veranstaltung:

- Schaffung eines Bewusstseins für die unterschweligen Methoden der Gedanken- und Handlungsbeeinflussungen, die von radikalen Gruppen angewandt werden
- Nachhaltiger Wissenszuwachs durch innovative und erlebnisorientierte Methoden
- Partizipativer Aufbau von Erkennungs- und Widerstandskompetenzen gegen Radikalisierung

- im persönlichen Umfeld
- Immunisierung gegen extremistische Methoden und Denkweisen in der Praxis
- Moralisches Empowerment der Teilnehmenden in der Nachbesprechung

Datum **4. Juni 2021**
Uhrzeit **12.00 -15.00 Uhr**
Ort **Sitzungssaal und Garten Haus Bachem**
Drachenfelsstraße 4, 53639 Königswinter

Anmeldung ab sofort unter: integration@koenigswinter.de.

<<<<Gerne können Sie uns auch Ihre eventuellen Fragen dorthin mitteilen. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt und die Platzvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen. Wir bedanken uns bei dem Kommunalen Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises für die finanzielle Unterstützung dieses Projektes.



In Zusammenarbeit mit:



INSIDE OUT (engl.: drehen, wenden) entwickelt unter dem Slogan "Prävention durch Bildung. Forschung. Kunst" Programme und Workshops zur politischen Bildung und Prävention von Extremismus, Radikalisierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Um das nachhaltig und ganzheitlich

zu leisten, verbindet INSIDE OUT Praxis und Forschung und setzt auf künstlerische Methoden, die Perspektivwechsel provozieren.

Weiterführende Informationen finden Sie hier: <https://www.io-3.de/>

Kostenloses Osterferienprogramm für Kinder

mit Migrationsgeschichte und aus sozial benachteiligten Familien

Das Team der Ehrenamtlichen bleibt trotz derzeitigem Lockdown optimistisch und hat beim letzten Helfertreffen beschlossen, wieder ein abgespecktes Ferienpaket für Kinder zu schnüren! Startpunkt für die Aktionen ist die Begegnungsstätte Grenzenlos, Hauptstraße 357, Königswinter. Das Anmeldeformular finden Sie ab dem **22. März 2021** auf der Homepage der Stadt Königswinter im Bereich „Soziales & Generationen; Flüchtlinge in Königswinter; Aktuelles“:

https://www.koenigswinter.de/de/fluechtlinge_aktuelles.html

Das Projekt wird vom Kommunalen Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises gefördert.



Bitte beachten Sie, dass die Programme nur durchgeführt werden können, wenn es die zu dem Zeitpunkt gültige Corona Schutzverordnung zulässt. Vor allen Aktionen werden Antigen-Schnelltests mit den Teilnehmer*innen durchgeführt.

Lockdown sinnvoll nutzen

Online-Workshop:

Verschwörungstheorien – Was tun?

WANN: 08. April 2021 von 16:00 bis 18:00 Uhr
oder
18. Mai 2021 von 16:00 bis 18:00 Uhr

WO: online **PREIS:** kostenlos

REFERENT*INNEN: Patrick Körner & Melike Kizil

UNSER ANGEBOT

In diesem kompakten Workshop möchten wir unseren Teilnehmer*innen mehr Sicherheit im Umgang mit Verschwörungstheorien vermitteln. Nicht erst seit Beginn der Corona-Pandemie verbreiten diese sich in privaten wie in beruflichen Kontexten in herausfordernder Weise. Oftmals kommt dabei die Erzählung vor, dass einige wenige die große Mehrheit unterdrücken wollen. Wer "die" sind und was "die" wollen, fängt mit ersten Erzählungen an und etabliert sich dann zu einer "Theorie", die oftmals unglaublich ist und dennoch viele Menschen erreichen und überzeugen kann. Hinzu kommt: In mancher Aussage stecken rassistische und antisemitische Inhalte – spätestens hier werden die Grenzen der Meinungsfreiheit überschritten.

Bitte erfragen Sie freie Plätze per E-Mail unter hegewisch@aulnrw.de, wenn Sie teilnehmen möchten. Bitte vergessen Sie nicht die Terminangabe. Sie erhalten dann weitere Informationen sowie den Link zum Online-Raum.



Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im März/April 2021

In den kommenden Wochen laden wir Sie wieder herzlich zu unseren Online-Schulungen und Austauschrunden ein.

Alles, was Sie benötigen, sind eine stabile Internetverbindung, Lautsprecher bzw. Kopfhörer, ein Mikrofon und wenn möglich eine Webcam. Melden Sie sich einfach unter Angabe Ihrer Initiative bzw. Ihres Tätigkeitsfelds bei den unten genannten Ansprechpersonen an.

Anmeldungen von Ehrenamtlichen werden vorrangig berücksichtigt.

Die Teilnahme ist kostenlos. Sie können sich auch per Telefon einwählen. Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie von uns den Zugangslink zur Veranstaltung. Alle Veranstaltungen finden Sie hier:

<https://www.frnw.de/ehrenamt-initiativen/aktuelle-veranstaltungen-und-schulungen.html>

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme! Dieses Mal erwarten Sie folgende Themen:

Online – Schulung:

Konstrukt "sichere Herkunftsstaaten" – Hintergründe und Auswirkungen auf Betroffene

Mittwoch, 24.03.2021 17:00 – 19:30 Uhr

Menschen aus sog. sicheren Herkunftsstaaten sind vielfältigen

Benachteiligungen ausgesetzt und unterliegen u. a. einer gravierenden Chancenungleichheit im Asylverfahren. Als Asylsuchende und Geduldete sind sie zudem in vielen Fällen dauerhaft in Aufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht und werden in ihren Rechten und Teilhabemöglichkeiten besonders eingeschränkt. Im Rahmen der Schulung werden wir Ihnen die rechtlichen und politischen Hintergründe des Konstrukts „sichere Herkunftsstaaten“ vermitteln und die konkreten Auswirkungen auf die betroffenen Flüchtlinge darstellen.

Freie Plätze bitte anfragen bei: Jan Lüttmann

Referentin " Referent "Begleitung und Betreuung der Initiativen"

E-Mail: initiativen@fnrw.de Tel: 0234 58 73 15 79

Online Seminar: Pressearbeit für Flüchtlingsinitiativen

Donnerstag, 25.03.2021, 17:30 – max. 21:00 Uhr

Flüchtlingsinitiativen können vieles erreichen, wenn sie stärker öffentlich wahrgenommen werden. Gute Presse kann ihr Engagement sichtbar machen, negativer Stimmungsmache gegen Flüchtlinge positive Bilder entgegenhalten und öffentlichen Druck gegenüber Missständen erzeugen.

In diesem Online-Seminar beschäftigen wir uns mit dem Kontaktaufbau zu Medien, der Frage, wie Journalist*innen auswählen, über was berichtet wird und insbesondere mit Inhalt, Aufbau und Formulierung von Pressemitteilungen. Zusätzlich wird kurz auf eine sinnvolle Nutzung Sozialer Medien eingegangen.

Referent: Stefan Küper war 7 Jahre als Nachrichtenredakteur bei der Westdeutschen Zeitung (Düsseldorf) tätig. Seit 2013 ist er Pressesprecher bei Germanwatch e.V.

Freie Plätze bitte anfragen bei: Mira Berlin

Referentin "Vernetzung des Ehrenamts" E-Mail: ehrenamt1@fnrw.de

Tel: 0234 58 73 15 82



Online-Austausch: Asylbewerberleistungsgesetz

Mittwoch, 13.04.2021, 17:30 – 19:30 Uhr

Asylsuchende und Geduldete erhalten bei Bedarf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Danach können unter Umständen für einige Bedarfe Gutscheine oder Sachleistungen gewährt werden, die Gewährung mancher Leistungen liegen im Ermessen der Behörde. Auch sind in bestimmten Fällen Leistungskürzungen vorgesehen.

Wir laden Sie herzlich ein, sich mit uns zu folgenden Fragen auszutauschen: In welcher Form werden AsylbLG-Leistungen in Ihrer Kommune gewährt? Wie klappt die Gewährung von Sonderbedarfen, wird aktuell bspw. ein Anspruch auf Schulcomputer und Atemschutzmasken umgesetzt? In welchen Fällen kommt es zu Leistungskürzungen und ist schon einmal erfolgreich dagegen vorgegangen worden?

Freie Plätze bitte anfragen bei: Mira Berlin

Referentin "Vernetzung des Ehrenamts" E-Mail: ehrenamt1@fnnrw.de

Tel: 0234 58 73 15 82

Online-Schulung: Basisseminar Asylrecht

Mittwoch, 14.04.2021, 17:00 – 20:00 Uhr

In dieser Online-Schulung vermitteln wir Ihnen ein Grundverständnis der rechtlichen Situation von Asylsuchenden. Wie laufen ein Asylverfahren und die Aufnahme in NRW ab? Was sind Folgen der Entscheidung über den Asylantrag? Welche Rechte und Pflichten haben Asylsuchende und Geduldete?

Dies ermöglicht es Ihnen, die Anliegen von Schutzsuchenden besser einzuordnen und einzuschätzen, wann Beratung oder rechtliche Vertretung notwendig werden. Es besteht die Gelegenheit für Fragen und Austausch.

Freie Plätze bitte anfragen bei: Jan Lüttmann

Referentin " Referent "Begleitung und Betreuung der Initiativen"

E-Mail: initiativen@fnnrw.de

Tel: 0234 58 73 15 79



In eigener Sache: Vielen Dank für Ihr Feedback und Ihre E-Mails. Es freut uns natürlich, dass Ihnen unser Newsletter gefällt und für konstruktive Kritik sind wir Ihnen immer sehr dankbar. **Auf Ihre Anregungen freuen wir uns ganz besonders!**

Schreiben Sie uns gerne: integration@koenigswinter.de. Die nächste Ausgabe erscheint im April 2021. Ältere Ausgaben des Newsletters finden Sie auf der Homepage www.koenigswinter.de unter: Soziales/Generationen/ Flüchtlinge/ Newsletter, wo Sie sich auch für den Newsletter Empfang anmelden können. Alternativ senden Sie uns einfach eine E-Mail mit Ihrem Namen und dem Betreff „Newsletter Integration“ an integration@koenigswinter.de und schon sind Sie jeden Monat digital dabei. Ein großes Dankeschön geht an alle unsere Bürger*innen für private Sach- und Geldspenden & an die Unternehmen in Königswinter, im Rhein-Sieg-Kreis und ganz NRW!

GELDSPENDEN:

Wenn Sie unsere Arbeit finanziell unterstützen möchten, sind wir sehr dankbar:

Konto: Stadt Königswinter

IBAN:DE05370502990008000010;

BIC: COKSDE33 Verwendungszweck: „Spende Asyl“.

Gerne können Sie auch für ein bestimmtes Projekt spenden, welches Ihnen besonders am Herzen liegt (z.B. „Schwimmkurse f. Kinder“; „Internet“; „Erlebnis Kultur“; „Nachhilfe f. Kinder“; „Sprachkurse“, „Homeschooling“ u.a.). Tragen Sie dies einfach bei der Überweisung in den Verwendungszweck zusätzlich mit ein. Selbstverständlich erhalten Sie für Ihre Zuwendung auf Wunsch gerne eine Spendenbescheinigung zur Vorlage bei der Finanzbehörde.

Vielen Dank.



Integration geht uns alle an: Freiwilligentreffen

Einmal im Monat treffen sich Ehrenamtliche und Interessierte online zum Erfahrungsaustausch, zum Kennenlernen und zur Besprechung laufender und neuer Projekte.



Jeder ist herzlich eingeladen. Dabei spielt keine Rolle, ob Sie an eine Organisation oder einen Verein angebunden sind oder einfach punktuell helfen möchten. Eine Anmeldung ist erforderlich: integration@koenigswinter.de. Wir senden Ihnen den Link zu. Das Einloggen geht dann ganz einfach. Sie können sich über Ihr Handy, Ihr Tablet oder Ihren Computer einwählen. Eine weitere Registrierung oder ein Passwort sind nicht erforderlich.

Nächster Termin: 29. April 2021, 17.00 Uhr. Wir freuen uns auf Sie!

SACH- UND ZEITSPENDEN:



- Möbel zu verschenken Königswinter
- Flüchtlings- und Integrationshilfe Königswinter

Sprechen Sie uns bitte gerne an, wenn Sie Fragen haben: Sabine Bembenek, E-Mail: integration@koenigswinter.de oder Tel. 02244-889355.



Instagram



koenigswintergrenzenlos



Begegnungsstätte Königswinter Grenzenlos

Adresse: Hauptstraße 357 (Fußgängerzone), Königswinter

Kontakt: Sabine Bembenek, Stabsstelle Integration & Flüchtlinge.

E-Mail: integration@koenigswinter.de, Tel. 02244-889355.